

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Stefan, Mag. Kumpitsch
und weiterer Abgeordneter

betreffend E-Government

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 2227/A der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das E-Government-Gesetz geändert wird (1765 d.B.)

Mit dem Initiativantrag der Regierungsparteien wird die Änderung des E-Government-Gesetzes beschlossen. Kernpunkt ist, dass an Stelle der Bürgerkarte und der Handysignatur der Elektronische Identitätsnachweis (E-ID) kommt. Die Bürgerkarte war nur ein sehr mäßiger Erfolg, daher soll dieses Thema forciert werden. Künftig wird bei jedem Passantrag automatisch eine E-ID vergeben, wenn man nicht hinausoptiert. Die E-ID ist zwar theoretisch freiwillig. Defacto wird sie aber jedem aufgedrängt werden.

Die wesentlichen Kritikpunkte sind folgende:

- die identitätsstiftenden Daten und die Zertifikate der Bürger werden von privaten Unternehmen sogenannten Vertrauensdiensteanbietern (z.B. A-Trust) verwaltet, obwohl das eine zentrale hoheitliche Tätigkeit ist. Technisch ist das nicht besonders aufwendig und könnte auch vom BMI direkt verwaltet werden. Misstraut man dem Staat bei der Datenverwaltung und vertraut stattdessen Privaten (Banken, Kammern usw. die solche Vertrauensdiensteanbieter zu Verfügung stellen)?
- Es ist zu befürchten, dass diese E-ID eine zentrale Protokollierung aller elektronischen Bewegungen im Innenministerium bringt, also ein sogenanntes Verwendungsprotokoll. Das heißt alle elektronischen Anträge, Verträge, Anfragen zB. Ausweiskontrollen bei Trafiken, Bars, Bestellung von Medikamenten, usw. werden im Innenministerium gespeichert. Jedenfalls sieht das Gesetz NICHT vor, dass eine solche Protokollierung technisch unmöglich sein muss.

Mit solchen Protokollierungen könnten die Gewohnheiten, politische Einstellungen usw. der Bürger leichter erfasst werden. Eine derart undurchsichtige Überwachungsmaßnahme soll jetzt noch vor der Wahl durchgedrückt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehest möglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die folgende Punkte beinhaltet:

- Verwaltung der identitätsstiftenden Daten und die Zertifikate der Bürger als zentrale hoheitliche Tätigkeit im Bundesministerium für Inneres oder Bundeskanzleramt,
- Schaffung der technischen Voraussetzungen, damit eine zentrale Protokollierung aller elektronischen Bewegungen durch die Verwendung der E-ID technisch unmöglich gemacht wird, sowie
- Opt-In Regelung für den Erhalt einer E-ID und umfangreiche Aufklärung über die Verwendung der E-ID.“

SH

[Handwritten signature]

Auerpohl

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

